

Informationen zu den Steuern und Gebühren der Stadt Herzogenrath ab 01.01.2024

Die Ansprechpartner, bearbeitende Abteilung und Telefon-Nummern im Einzelnen entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf der Rückseite.

Grundsteuern:

Der Steuersatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt lt. Ratsbeschluss vom 12.05.2015 rückwirkend seit dem 01.01.2015 **325 v.H.**

Der Steuersatz für die Grundsteuer B beträgt lt. Ratsbeschluss vom 13.12.2022 seit dem 01.01.2023 **650 v.H.**

Der Einheitswert und der Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt Aachen-Kreis festgesetzt. Auf Grund des vom Finanzamt erstellten Steuermessbescheides erhebt die Stadt Herzogenrath unter Anwendung der vorstehenden Hebesätze die Grundsteuer A oder B. Einwendungen gegen den Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid sind daher an das Finanzamt Aachen-Kreis, Krefelder Str. 210, 52070 Aachen, zu richten.

Hinweise zum Eigentumswechsel:

Zuständig für die steuerliche Zurechnung des Grundbesitzes ist die Bewertungsstelle des Finanzamtes. Die Zurechnung erfolgt jeweils zum **1.1. des auf den Eigentumswechsel** folgenden Jahres. Der bisherige Eigentümer bleibt bis zur steuerlichen Zurechnung auf den Erwerber weiterhin Steuerschuldner und zahlungspflichtig gemäß Abgabenbescheid.

Nach Vorlage der entsprechenden Auszüge aus dem Notarvertrag und der Einverständniserklärung des neuen Eigentümers werden die Steuern und Gebühren auf Antrag ab dem 1. des Monats, der dem Besitzübergang folgt, dem neuen Eigentümer zugerechnet. Es müssen jedoch die Voraussetzungen, die im Notarvertrag zum Besitzübergang vereinbart sind, z. B. die Kaufpreiszahlung, nachweislich erfüllt sein.

Bei Eingaben und Rückfragen an die Steuerabteilung **geben Sie bitte Ihr Kassenzeichen und / oder Aktenzeichen des Finanzamtes an.**

Abwasserbeseitigung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2002 erhebt die Stadt seit dem 01.01.2003 getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die **Schmutzwassergebühr**

beträgt lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2023 ab 01.01.2024

3,55 €/cbm

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr bildet für das Jahr 2024 der Frischwasserverbrauch von Mai 2022 bis Mai 2023 bzw. bei Jahresablesern der Verbrauch von Januar 2022 bis Dezember 2022.

Die **Niederschlagswassergebühr**

beträgt lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2023 ab 01.01.2024

1,05 €/qm

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangt/gelangen kann.

Rückfragen zur Berechnung der veranlagten Quadratmeter oder sonstige Fragen zur Niederschlagswassergebühr beantwortet das Amt 66 – Tiefbauamt -, Nordsternstr. 25, Herzogenrath (Tel.02406 / 83-6121).

Die Gebühr für die **Klärschlammabfuhr**

beträgt lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2023 ab 01.01.2024

47,62 €/cbm

Die **Straßenreinigungsgebühren** betragen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2023 ab 01.01.2024:

S1, S2	Reinigung und Winterwartung auf den Hauptfahrbahnen durch die Stadt	1,76 € pro Meter/Jahr
S5	Winterwartung auf den Hauptfahrbahnen durch die Stadt, Reinigung durch die Eigentümer	0,53 € pro Meter/Jahr
S6	manuelle Reinigung der Innenstädte (fünfmal wöchentlich)	7,24 € pro Meter/Jahr

Fragen zur Veranlagung laut Bescheid beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter/innen des A 21 - Bereich Steuern - unter den Telefonnummern 02406 / 83-228, -229 oder -230 oder per Mail unter steueramt@herzogenrath.de.

Rückfragen zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr, der Satzung und der Organisation der Reinigung beantwortet das Amt 66 – Technisches Betriebsamt – Eygelshovener Str. 69 A -, Telefon 02406 / 83-6216.

Die **Abfallentsorgung** wird seit dem Jahr 2007 von der **RegioEntsorgung AöR** durchgeführt. Die **RegioEntsorgung AöR** hat allen Bürgerinnen und Bürgern graue, grüne und blaue Tonnen zur Verfügung gestellt. Die Tonnen sind mit einem elektronischen Speicherchip versehen, der eine genaue Zuordnung des Gefäßes zum angeschlossenen Grundstück ermöglicht.

An-, Ab- und Ummeldungen von grauen (Restmüll), grünen (Bioabfall) sowie blauen (Papier) Tonnen bearbeitet ausschließlich die **RegioEntsorgung AöR, Postanschrift: RegioEntsorgung AöR, Mariadorfer Str. 4, 52249 Eschweiler**, E-Mail: info@regioentsorgung.de, Internet: www.regioentsorgung.de.

Die AWA-Abfallberatung hilft gerne bei Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung, Tel.02403-8766353.

Das Amt 66 – Technisches Betriebsamt - **erteilt grds. nur Auskünfte zur Kalkulation der Abfallgebühren und zur Gebührensatzung der Stadt.**

Die **Abfallgebühren** (bei 14-tägiger Abfuhr) betragen lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2023 ab 01.01.2024

60 I-Restabfallgefäß	142,32 €/Jahr
80 I-Restabfallgefäß	189,60 €/Jahr
120 I-Restabfallgefäß	284,64 €/Jahr
240 I-Restabfallgefäß	569,28 €/Jahr
1.100 I-Restabfallgefäß	2.609,16 €/Jahr
120 I-Biotonne	34,56 €/Jahr

Zahlungshinweise:

Auskünfte über **geleistete Zahlungen, Erstattungen** und zu **Mahnungen** erteilt die **Stadtkasse**,
Telefon: 02406-83263.

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Formulare erhalten Sie unter www.herzogenrath.de oder an der Infothek im Rathaus.

Eine Änderung Ihrer Bankverbindung können Sie auch per E-Mail unter:

Bankeinzug@herzogenrath.de mitteilen.

Achtung: Eine bestehende Lastschriftermächtigung wird nicht automatisch auf ein neues Kassenzeichen oder auf ein weiteres Objekt übernommen (z.B. Eigentumsumschreibung) oder auf andere Forderungen (z.B. Kindergartenbeiträge).

Ihre Ansprechpartner im Überblick

Fragen zu...	Zuständiger Bereich...	Telefon-Nr.: / E-mail
Abgabenbescheid (Eigentumswechsel, Schmutzwassergebühren, sonstige Fragen zum Objekt)	Bereich Steuern (A21)	02406 / 83-228, -229, -230 steueramt@herzogenrath.de
Zahlungen, Mahnungen, Erstattungen	Stadtkasse (A21)	02406 / 83-263
Bankeinzug	Kämmerei (A20)	02406 / 83-213 Bankeinzug@herzogenrath.de
Abgabenbescheid (Grundsteuerberechnung nach Messbetrag)	Finanzamt Aachen-Kreis	0241 / 469-2825 oder -2830
Niederschlagswassergebühr (Berechnung)	Tiefbauamt (A66)	02406 / 83-6121
Abfallgebühren (Kalkulation, Satzung) Abfallgebührenbescheide	Techn. Betriebsamt (A66) Bereich Steuern (A21)	02406 / 83-6216 02406 / 83-228, -229, -230
Abfallgefäße (Ab-, An-, Ummeldung graue / grüne / blaue Tonne, Anmeldung Sperrmüll)	RegioEntsorgung AöR	02403 / 555 0 666
Kalkulation der Straßenreinigung Berechnung der Frontmeter und Veranlagung	Techn. Betriebsamt (A66) Bereich Steuern (A21)	02406 / 83-6216 02406 / 83-228, -229, -230
Enwor Kundenservice	enwor	0800 – 50 70 900 (gebührenfrei)